



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

22. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 16.09.2026

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:50 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

25.09.2026

Tagesordnung (Stand: 09.09.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. KFZ-Kosten
EWA-129/26
 - 5.2. Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nordring/Sielower Landstraße
EWA-130/26
 - 5.3. Ansiedlung von Rechenzentren in Cottbus/Chósebus
EWA-131/26
 - 5.4. Abriss und Neubau Rewe-Markt Sandow/Georg-Schlesinger-Straße
EWA-169/26
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Anfrage zum Sachstand der Umsetzung von Bebauungsplänen für Wohnbauten seit 2015
AN-132/26
 - 6.2. Sicherheit kritischer Infrastruktur in Cottbus/Chósebus nach dem Vorfall am Umspannwerk Turnow-Preilack
AN-133/26
 - 6.3. Balkonrückbau in Cottbus-Ströbitz - Möglichkeiten für Ersatzneubau
AN-134/26
 - 6.4. Unterbringung und soziale Folgen nach den Brandereignissen in der Willy-Budich-Straße
AN-135/26
 - 6.5. Ehemalige Rieselfelder Cottbus/Saspow - Stand der Untersuchungen 2026
Vorlage: AN-136/26
 - 6.6. Anfrage zu Auswirkungen der Wohnsitzauflage auf den Zuzug nach Cottbus/Chósebus
AN-137/26
 - 6.7. Beauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus - Aufgaben, Personalaufwand und Abgrenzung zu den Beiräten
AN-138/26

- 6.8. Anfrage zum Citymanagement Innenstadt - Finanzierung, Standardkosten, Vorgängerprojekt und Kontrolle
AN-140/26
- 6.9. Anfrage zu Veranstaltungen auf dem Gelände der Lagune Cottbus GmbH am 28. Und 29. August 2026 sowie der Polizeieinsatz in der Nacht zum 30. August 2026
AN-141/26
- 6.10. Anfrage zum Sachstand der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic im Lausitz Science Park
AN-142/26
- 6.11. Anfrage zu öffentlichen Mitteln und Bindungen im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic
AN-143/26
- 6.12. Anfrage zum Citymanagement „Cityteam – Cottbus“ - Vergabeverfahren, Vertrag und Arbeitsaufträge
AN-139/26
- 6.13. Anfrage zur Verwendung der Fördermittel für die Veranstaltung „Radikalisierung durch soziale Medien?!“ am 10. Juni 2026 sowie Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses der Partnerschaft Demokratie Cottbus
AN-144/26
- 6.14. Anfrage zur Prüfung des Investors, vertragliche Absicherung und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung bei der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic
AN-145/26
- 6.15. Anfrage zur Arbeitsweise, Partner und Ergebnisse der „Task Force Fernwärme“
AN-146/26
- 6.16. Anfrage zum Anlass und Grundlage der Einrichtung der „Task Force Fernwärme“
AN-147/26
- 6.17. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
AN-148/26
- 6.18. Anfrage zu Gewalt an Cottbuser Schulen
AN-149/26
- 6.19. Anfrage zu Ausgangsbeschränkungen allein für Ungeimpfte
AN-150/26
- 6.20. Anfrage zu gerichtlich beanstandeten Maßnahmen der Stadt
AN-151/26
- 6.21. Anfrage zur Erfassung und Zuordnung von Corona-Todesfällen durch das Gesundheitsamt Cottbus/Chósebus
AN-152/26
- 6.22. Anfrage zu Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gewerbebetriebe und Gleichbehandlung
AN-153/26

- 6.23. Anfrage zu Quarantäneanordnungen ohne schriftlichen Bescheid
AN-154/26
- 6.24. Anfrage zum behördlichen Umgang mit Ärzten und ärztlichen Attesten
AN-155/26
- 6.25. Anfrage zur Beobachtung der sozialen Medien durch den Verwaltungsstab
AN-156/26
- 6.26. Anfrage zur Kontrollpraxis des Ordnungsamtes und Gleichbehandlung
AN-157/26
- 6.27. Anfrage zur Pressefreiheit und Meinungsfreiheit
AN-158/26
- 6.28. Anfrage zur Test- und Zugangspflichten für Kinder
AN-159/26
- 6.29. Anfrage zur Verarbeitung und Veröffentlichung von Gesundheitsdaten
AN-160/26
- 6.30. Anfrage zur Vollständigkeit des Protokollbestandes und fehlende Anlagen
AN-161/26
- 6.31. Anfrage zur Zusammensetzung, Rechtsstellung und Entscheidungswege des
Verwaltungsstabes
AN-162/26
- 6.32. Zukunft und nahtlose Fortführung Schule des zweiten Bildungsweges
AN-163/26
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.4.1. Mehr Baumschutz in Cottbus – Grün statt Grau
P-002/26
 - 7.4.2. Unverzögliche Begrünung des REWE-Dachs in Sandow
P-003/26
 - 7.5. Ankündigung: Bericht der Stadtwerke Cottbus
 - 7.6. Ankündigung: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
 - 7.7. Ankündigung einer aktuellen Stunde im September mit dem Thema:
„Rechtsextremismus als Standort- und Gesellschaftsrisiko – Folgen für unseren
Bildungs- und Wirtschaftsstandort“
 - 7.8. Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
Vorlage: II-028/26 I-StV
- 8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH
Vorlage: OB-025/26 StVV
- 8.2. 10. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)
Vorlage: OB-026/26 StVV
- 8.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 72 BbgKVerf zur Finanzierung des Containerbaus IRLS Lausitz
Vorlage: I-013/26 StVV
- 8.4. Zweiter Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebus
Vorlage: II-032/26 StVV
- 8.5. Bebauungsplan Nr. N/38/120 "Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: II-040/26 StVV
- 8.6. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: III-007/26 StVV
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV
AT-18/26
- 9.2. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg
AT-19/26
- 9.3. Wiederöffnung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof
AT-45/26
- 9.4. Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3. Betreuungsstufe prüfen
AT-50/26
- 9.5. Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung
AT-32/26
- 9.6. Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark
AT-15/26
- 9.7. Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe
Vorlage: AT-48/26
- 9.8. Prüfung der Installation einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee gemeinsam mit der LEAG
AT-49/26

- 9.9. Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten
AT-51/26
- 9.10. Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben
AT-52/26
- 9.11. Prüfantrag: Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz „Tierpark“
AT-53/26
- 9.12. Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern
AT-54/26
- 9.13. Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung
AT-55/26
- 9.14. Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus
AT-57/26
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 3.4. Ankündigung: Berichterstattung zum „Projekt Seewasserwärmepumpe“
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Cottbus/Chóśebuz 2026
Vorlage: OB-020/26 HA
 - 4.2. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren Öffentliche Beleuchtung der Stadt Cottbus/Chóśebuz – Referenznummer VHVmöTw 226-2025 ab dem 01.01.2027
Vorlage: I-003/26 StVV
 - 4.3. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-021/26 HA
 - 4.4. Aufhebung einer Erbbaurechtsbestellung mit anschließendem Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-023/26 HA
 - 4.5. Übertragung kommunalen Vermögens gem. Vermögenszuordnungsgesetz bzw. notariellem Vertrag
Vorlage: II.1-027/26 HA
 - 4.6. Stadtforum K - weiteres Vorgehen mit einem konkreten Interessenten
Vorlage: II.1-033/26 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsliste

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dr. Ulrich Wunsch, Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Thomas Knott, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel

Herr Dr. Biesecke fragt die Anwesenden, ob Sie damit einverstanden sind, dass Herr Benjamin Hantschke Rederecht für seine Fraktion UC/FDP erhält, da Frau Merz Ihr Mandat abgegeben hat und Herr Siewert verhindert ist.

Gegenteilige Wortmeldung von Hr. Schöngarth.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung, ob Herr Hantschke für die heutige Sitzung Rederecht (ohne Stimmrecht) erhält. (einstimmig beschlossen)

Stadtverordneter mit Rederecht ohne Stimmrecht

Herr Benjamin Hantschke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Niederschrift HA 17.06.2026
- Niederschrift 1. Außerordentliche Sitzung HA und Bauausschuss 22.07.26

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderung **einstimmig bestätigt**.
Enthaltungen 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

KFZ-Kosten

Dokument: EWA-129/26

Anfragesteller: Herr Klingberg

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nordring/Sielower Landstraße

Dokument: EWA-130/26

Anfragesteller: Herr Galle

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.3

Ansiedlung von Rechenzentren in Cottbus/Chósebus

Dokument: EWA-131/26

Anfragesteller: Herr Ascher

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.4

Abriss und Neubau Rewe-Markt Sandow/Georg-Schlesinger-Straße

Dokument: EWA-169/26

Anfragestellerin: Frau Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Anfrage zum Sachstand der Umsetzung von Bebauungsplänen für Wohnbauten seit 2015

Dokument: AN-132/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

**Sicherheit kritischer Infrastruktur in Cottbus/Chósebus nach dem Vorfall am
Umspannwerk Turnow-Preilack**

Dokument: AN-133/26

Anfragesteller: Fraktion UCI/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Balkonrückbau in Cottbus-Ströbitz - Möglichkeiten für Ersatzneubau

Dokument: AN-134/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.4

Unterbringung und soziale Folgen nach den Brandereignissen in der Willy-Budich-Straße

Dokument: AN-135/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.5

Ehemalige Rieselfelder Cottbus/Saspow - Stand der Untersuchungen 2026

Dokument: AN-136/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6

Anfrage zu Auswirkungen der Wohnsitzauflage auf den Zuzug nach Cottbus/Chóśebuz

Dokument: AN-137/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.7

Beauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus - Aufgaben, Personalaufwand und Abgrenzung zu den Beiräten

Dokument: AN-138/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.8

Anfrage zum Citymanagement Innenstadt - Finanzierung, Standardkosten, Vorgängerprojekt und Kontrolle

Dokument: AN-140/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.9

Anfrage zu Veranstaltungen auf dem Gelände der Lagune Cottbus GmbH am 28. Und 29. August 2026 sowie der Polizeieinsatz in der Nacht zum 30. August 2026

Dokument: AN-141/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.10

Anfrage zum Sachstand der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic im Lausitz Science Park

Dokument: AN-142/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.11

Anfrage zu öffentlichen Mitteln und Bindungen im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic

Dokument: AN-143/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.12

Anfrage zum Citymanagement „Cityteam – Cottbus“ - Vergabeverfahren, Vertrag und Arbeitsaufträge

Dokument: AN-139/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.13

Anfrage zur Verwendung der Fördermittel für die Veranstaltung „Radikalisierung durch soziale Medien?!“ am 10. Juni 2026 sowie Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses der Partnerschaft Demokratie Cottbus

Dokument: AN-144/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.14

Anfrage zur Prüfung des Investors, vertragliche Absicherung und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung bei der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic

Dokument: AN-145/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.15

Anfrage zur Arbeitsweise, Partner und Ergebnisse der „Task Force Fernwärme“

Dokument: AN-146/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.16

Anfrage zum Anlass und Grundlage der Einrichtung der „Task Force Fernwärme“

Dokument: AN-147/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.17

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

Dokument: AN-148/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.18

Anfrage zu Gewalt an Cottbuser Schulen

Dokument: AN-149/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Herr Dr. Biesecke schlägt vor, die Beantwortung (**AN-150/26 bis AN-162/26**) im dafür zuständigen Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen, vorzunehmen.

Keine gegenteiligen Wortmeldungen. Zustimmung durch den Vorsitzenden der AfD-Fraktion.

TOP 6.19

Anfrage zu Ausgangsbeschränkungen allein für Ungeimpfte

Dokument: AN-150/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.20

Anfrage zu gerichtlich beanstandete Maßnahmen der Stadt

Dokument: AN-151/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.21

Anfrage zur Erfassung und Zuordnung von Corona-Todesfällen durch das Gesundheitsamt Cottbus/Chósebusz

Dokument: AN-152/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.22

Anfrage zu Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gewerbebetriebe und Gleichbehandlung

Dokument: AN-153/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.23

Anfrage zu Quarantäneanordnungen ohne schriftlichen Bescheid

Dokument: AN-154/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.24

Anfrage zum behördlichen Umgang mit Ärzten und ärztlichen Attesten

Dokument: AN-155/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.25

Anfrage zur Beobachtung der sozialen Medien durch den Verwaltungsstab

Dokument: AN-156/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.26

Anfrage zur Kontrollpraxis des Ordnungsamtes und Gleichbehandlung

Dokument: AN-157/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.27

Anfrage zur Pressefreiheit und Meinungsfreiheit

Dokument: AN-158/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.28

Anfrage zur Test- und Zugangspflichten für Kinder

Dokument: AN-159/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.29

Anfrage zur Verarbeitung und Veröffentlichung von Gesundheitsdaten

Dokument: AN-160/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.30

Anfrage zur Vollständigkeit des Protokollbestandes und fehlende Anlagen

Dokument: AN-161/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.31

Anfrage zur Zusammensetzung, Rechtsstellung und Entscheidungswege des Verwaltungsstabes

Dokument: AN-162/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beantwortung im Fachausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen. **Verweis in den Fachausschuss.**

TOP 6.32

Zukunft und nahtlose Fortführung Schule des zweiten Bildungsweges

Dokument: AN-163/26

Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Keine Informationen.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Herr Dr. Bialas informiert darüber, dass zukünftig die Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und auch der Fachausschüsse mit Hilfe von KI-Software erstellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Des Weiteren informiert er über die beabsichtigte gemeinsame „Aktuelle Stunde“ im Monat Oktober. Thema/Titel der Aktuellen Stunde: *„Cottbus/Chósebuz - Dynamischste Stadt Deutschlands !?“ Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für die Stadt Cottbus/Chósebuz*. Er informiert über die beabsichtigte Rednerliste bzw. über den Ablaufplan. Ergänzend informiert er, dass bisher auch keine andere Aktuelle Stunde für den Monat Oktober angemeldet war und das keiner Fraktion diese Aktuelle Stunde angerechnet wird.

Herr Neumann unterstützt diesen Vorschlag grundsätzlich, regt aber gleichzeitig an, die Sicht der Gewerkschaften miteinzubeziehen.

Herr Dr. Wünsch regt an, dass politische Organisationen, dort nicht zu Wort kommen sollten. Die vorgeschlagene Tagesordnung hält er für gut und ausreichend.

Die vorgeschlagene **gemeinsame Aktuelle Stunde**, wird durch die Anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses **befürwortet**.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Keine Informationen.

TOP 7.4

Petitionen

Berichterstatter:

Herr Dr. Biesecke

TOP 7.4.1

Mehr Baumschutz in Cottbus – Grün statt Grau

Dokument: P-002/26

Petent: BUND- stellvertretend Herr Bastian Ascher

Herr Ascher stellt seine Petition nochmal kurz persönlich vor.

Herr Böttcher (FBL Umwelt und Stadtgrün) erläutert den vorliegenden Antwortentwurf mittels einer Präsentation. Die Anregungen des BUND werden im Rahmen der Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz eingehend geprüft und bewertet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird einstimmig zugestimmt.

Enthaltungen 0

TOP 7.4.2

Unverzügliche Begrünung des REWE-Dach Sandow

Dokument: P-003/26

Petenten: Familie Milius

Die Petenten sind nicht persönlich anwesend.

Herr Hollnick (SB Stadtplanung) erläutert den vorliegenden Antwortentwurf mittels einer Präsentation.

Nachfrage Herr Schöngarth zum Zeitpunkt der Erfüllung der Begrünungspflicht. Wird durch Hr. Hollnick beantwortet. Keine weiteren Wortmeldungen.

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

Nein 1 Enthaltungen 1

TOP 7.5

Ankündigung: Bericht der Stadtwerke Cottbus

Berichterstatter: Herr Knezevic

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 7.6

Ankündigung: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Berichterstatte: Frau Erdmann

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 7.7

Ankündigung einer aktuellen Stunde im September mit dem Thema: „Rechtsextremismus als Standort- und Gesellschaftsrisiko – Folgen für unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort“

Antragsteller: Fraktion SPD

Herr Dr. Bialas gibt den organisatorischen Hinweis, dass die Durchführung der „Aktuellen Stunde“ im Zeitraum 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden wird, da verschiedene Akteure der aktuellen Stunde terminlich gebunden sind.

Frau Spring-Räumschüssel hat eine Nachfrage zum eingereichten Ablaufplan.

Herr Dr. Biesecke verliest den einschlägigen § 14 aus unserer Geschäftsordnung und erläutert, dass die Vorgaben zur Einreichung des detaillierten Ablaufplans beachtet wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 7.8

Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren

Dokument: II-028/26 I-StV

Information:

„Anlass

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist unmittelbar vom Strukturwandel betroffen. Mit dem Rückgang der Braunkohleindustrie müssen zeitnah die Weichen für eine neue Wirtschafts- und Strukturentwicklung gestellt werden. Die Bevölkerungsprognose für Cottbus/Chósebuz bis 2040 geht von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung aus. Diese Umbruchsituation stellt die gesamte Stadtentwicklung vor gesamtstädtische städtebauliche und funktionale Herausforderungen und wirkt sich auch auf die Kleingartenentwicklung aus. Die Entwicklung des Kleingartenwesens ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einwohnerentwicklung zu betrachten. Abgesehen davon bestehen bestimmte Nachfragesituationen (z.B. Coronapandemie), welche nach Aussage der Kleingartenverbände zu einer höheren Auslastung der vorhandenen Kleingartenanlagen (KGA) geführt haben.

Die Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes (KEK) aus dem Jahr 2012 war seit langem als Forderung seitens der Verbände formuliert worden. Hiermit soll auch eine innovative, detaillierte digitale Erfassung der einzelnen KGA erfolgen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden voraussichtlich, innerhalb des Planungszeitraumes bis 2040, ca. 13 ha Kleingartenflächen überplant. Nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) wären bei Inanspruchnahme davon einige Anlagen ersatzpflichtig. Ziel ist es, bei Inanspruchnahme einer KGA (nach BKleingG) einen vollständigen Ersatz innerhalb des Stadtgebietes zu ermöglichen.

Prozess

Im Januar 2025 war das Büro Gruppe F mit der Erarbeitung des KEK beauftragt worden. Es wurden mit einer umfassenden Analyse, Aktualisierung der Daten aus dem KEK 2012 und Befragungen der Kleingartenvereine und Dachverbände die Grundlagen für das Leitbildgelegt. Im Ergebnis der Arbeit ist ein konzeptioneller Leitfaden mit strategischen Handlungsempfehlungen entstanden. Es gab Infoveranstaltungen, alle Ortsbeiräte, Bürgervereine sowie der Naturschutzbeirat, die AG Kleingärten und die AG Ortsteile wurden zum KEK beteiligt und um Stellungnahme bzw. Hinweise gebeten.

Ergebnis

*Das Konzept versteht sich als ein strategisches Gerüst, welches auf die Ableitung von Maßnahmen ausgelegt ist. Unter dem Leitbild **Zukunftsfähige Kleingartenanlagen, die sozialoffen, ökologisch wertvoll, gut vernetzt und langfristig gesichert sind** soll das Kleingartenwesen in Cottbus/Chósebuz in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Die Umsetzung des räumlichen Leitbildes soll über eine klare strategische Ausrichtung entlang der folgenden sieben Handlungsfelder erfolgen:*

- 1. ausreichende Versorgung mit Kleingärten sichern*
- 2. Infrastruktur modernisieren*
- 3. Vereinsarbeit stärken*
- 4. Öffnung und Vernetzung fördern*
- 5. Ökologie und Klimafunktion stärken*
- 6. Kommunikation verbessern*
- 7. Finanzierung sichern*

Für jedes Handlungsfeld werden konkrete Ziele und darauf abgestimmte Maßnahmen definiert, die in ihrem Zusammenwirken die schrittweise Transformation und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens unterstützen.

Das Konzept selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es zeigt aber einen Überblick über die prioritären Handlungsbedarfe und Zielstellungen im innerstädtischen Kontext und wird daher als wichtige gemeinsame Entscheidungshilfe fungieren.

Ausblick

Der aktuelle Stand stellt einen Arbeitsstand im Ergebnis der bisherigen Verfahren und Beteiligungen dar. Er soll weiterqualifiziert werden. Dazu wird der Fachbereich Stadtentwicklung die Fortschreibung des KEK eigenständig aktualisieren und nach Fertigstellung den Ausschüssen zur Information vorlegen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH

Dokument: OB-025/26 StVV

Beschlussvorschlag:

1. *„Auf Grundlage eines Antrags der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP erfolgt eine Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH.*
2. *Herr Benjamin Hantschke wird auf Vorschlag der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP in den Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH entsandt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8.2

10. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)

Dokument: OB-026/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktion MIB/ZSC beschließen:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

*Herr Ronald Krüger wird aus dem Ausschuss **abberufen**.*

*Frau Elke Puder wird in den Ausschuss **berufen**.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 12 Enthaltungen 0

TOP 8.3

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 72 BbgKVerf zur Finanzierung des Containerbaus IRLS Lausitz

Dokument: I-013/26 StVV

(Austauschvorlage vom 10.09.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 72 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2026 in Höhe von 1.500.000,00 Euro für die Finanzierung und den Bau einer Interimslösung am Standort der integrierten Regionalleitstelle Lausitz (IRLS).„

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 11 Enthaltungen 1

TOP 8.4

Zweiter Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebus

Dokument: II-032/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der zweite Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebus in der Fassung vom 30.01.2026 (Anlage 1-7) wird einschließlich der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht gebilligt.
2. Der Abwägungsvorschlag zum ersten FNP-Entwurf Cottbus/Chósebus (Anlage 8-9) wird gebilligt.
3. Der zweite Entwurf Cottbus/Chósebus wird mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht sowie im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.“

Herr Simonek bittet die mitgeteilte Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit zu prüfen.

Frau Mohaupt informiert, dass die vorgetragene Empfehlung des Ausschusses, auf 2. Lesung mit 5/4/0 korrekt war und danach keine inhaltliche Abstimmung mehr stattgefunden hat.

Herr Neumann kündigt an, in der StVV einen Antrag auf 2. Lesung zu stellen.

Herr Dr. Bialas erläutert den Kern der Vorlage. Er betont, dass es sich bei diesem Beschluss erst um die öffentliche Auslegung handelt. Die abschließende inhaltliche Entscheidung, findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Herr Simonek verweist darauf, dass die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sich auf den umfangreichen Inhalt konzentriert hat, weshalb ein Antrag auf 2. Lesung gestellt wurde. Eine Inhaltliche Beratung gab es eher nicht.

Herr Kurth hinterfragt die Formulierung, Der Abwägungsprozess wird durch die StVV gebilligt. Er fragt, ob damit auch gemeint ist, dass auch die Abwägungsergebnisse gebilligt werden sollen.

Frau Mohaupt antwortet, dass das Abwägungsergebnis der ersten Offenlage gebilligt wird. Das bedeutet, die über 700 Einzelbelange die übermittelt wurden, geprüft worden und zum Teil eingeflossen sind. Das ist der Stand, welcher den 2. Entwurf darstellt und jetzt offengelegt werden soll. Es geht hierbei um Öffentlichkeitsbelange und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Anders gesagt, geht es um die vorvergangene Offenlage und die daraus resultierenden Abwägungsergebnisse.

Herr Kurth fragt nochmal nach, an welcher Stelle der Zeitpunkt wäre, wo Stadtverordnete sich inhaltlich einbringen können?

Frau Mohaupt erklärt, dass an dieser Stelle auch der Beteiligungsprozess genutzt werden kann. Sie erinnert diesbezüglich, an Ihre Ausführungen in den entsprechenden Fachausschüssen. Auch verweist Sie auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe welche versucht hat genau diesen Prozess zu flankieren und möglichst frühzeitig auch die Hinweise einzusammeln und abzuwägen. Sie führt weiter aus, dass an dieser Stelle nicht jeder Einzelbelang in der gewünschten Form berücksichtigt werden kann. Der Abwägungsprozess stellt im Prinzip einen großen Kompromiss dar, welcher im Prozess gefunden wurde. Gerne können sich die Fraktionen, auch in den folgenden Monaten, in den weiteren Prozess einbringen.

Herr Simonek fragt, ob es nach dieser eventuellen Beschlussfassung, immer noch möglich ist, Änderungen zum jetzigen Stand einzubringen?

Herr Dr. Biesecke bestätigt, dass in der zweiten Runde, auch die bisherigen Ergebnisse wieder auf null bzw. in eine andere Richtung gedreht werden können. Herr Dr. Biesecke fasst abschließend nochmal zusammen, dass mit diesem Beschluss die StVV entscheiden würde, den jetzigen Stand mit den Dingen welche aus der ersten Offenlegung entstanden oder auch nicht entstanden sind erneut offen zu legen.

Frau Mohaupt bestätigt die Ausführung von Herrn Dr. Biesecke.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltungen 0

Herr Kurth verweist auf § 22 BbgKVerf und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

TOP 8.5

Bebauungsplan Nr. N/38/120 "Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Dokument: II-040/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*

Der Bebauungsplan Nr. N/38/120 „Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg“ in der Fassung vom 20.07.2026 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“

Herr Dr. Biesecke bittet zu beachten und evtl. die Fraktionsmitglieder nochmal dafür zu sensibilisieren, dass die Vorlage 2 Beschlusspunkte enthält. Die Nummerierung des zweiten Beschlusspunktes (*Der Bebauungsplan Nr. N/38/120 ...*) wurde versehentlich bei der Formatierung des Dokumentes vergessen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltung 2 Befangen 1

TOP 8.6

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz

Dokument: III-007/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz in vorliegender Fassung beschließen.“

Frau Spring-Räumschüssel erläutert, die ablehnende Empfehlung aus dem Fachausschuss für Haushalt und Finanzen. Die ablehnende Empfehlung, resultierte überwiegend daraus, dass den Mitgliedern die durchschnittliche Erhöhung von 20% bis 30 % nicht ausreichend vermittelt werden konnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird mehrheitlich für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Ja 6 Enthaltung 1

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV

Dokument: AT-18/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 09.06.2026)

(Wiederaufruf aus StVV 29.04.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob und in welcher Form ein wirtschaftlich vertretbares, steuerbares und evaluierbares Anerkennungsmodell zur Unterstützung, Anerkennung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes in Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Cottbus eingeführt werden kann, und der Stadtverordnetenversammlung hierzu bis zum IV. Quartal 2026 eine Beschlussvorlage vorzulegen

In die Prüfung sind insbesondere einzubeziehen:

- *die aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus,*
- *die Helfer im Katastrophenschutz der Stadt Cottbus,*
- *die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Cottbus,*
- *die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Cottbus.*

2. Ziel der Prüfung ist es, ein Modell zu entwickeln, das

- das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehr und Katastrophenschutz als unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr sichtbar würdigt,
 - die Einsatzbereitschaft und Mitgliederbindung stärkt,
 - die Nachwuchsgewinnung, insbesondere über die Jugendfeuerwehr, unterstützt,
 - das Ehrenamt in diesem gesetzlich geregelten Pflichtaufgabenbereich attraktiver macht,
 - die besondere Bedeutung dieses Ehrenamtes gegenüber allgemeinen Formen ehrenamtlichen Engagements nachvollziehbar abgrenzt,
 - und zugleich mit den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Cottbus vereinbar bleibt.
3. dabei insbesondere folgende Umsetzungsvarianten getrennt zu prüfen:

A) Städtische Einrichtungen

- a) Einführung eines jährlich begrenzten Nutzungskontingents für ausgewählte städtische Einrichtungen, zum Beispiel Tierpark, Lagune oder Bibliothek,
- b) Nutzung außerhalb von Spitzenzeiten, soweit organisatorisch möglich,
- c) Begrenzung auf Eigenbetriebe beziehungsweise städtisch bezuschusste Einrichtungen,
- d) Teilkostenbefreiung statt vollständiger Kostenübernahme,
- e) alters- und sachgerechte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Jugendfeuerwehr,
- f) zeitlich befristeter Modellversuch für zwei Jahre.

B) Innerstädtischer ÖPNV

- a) Einführung eines begrenzten Freifahrtenkontingents im Stadtgebiet,
- b) alternativ Prüfung einer vergünstigten Jahreskarte oder eines vergleichbaren Modells für den genannten Personenkreis,
- c) Prüfung einer Lösung in Kooperation mit der Cottbusverkehr GmbH unter Berücksichtigung möglicher Ausgleichsmechanismen,
- d) Darstellung der rechtlichen, tariflichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen unter realistischen Nutzungsannahmen.

4. eine realistische Kostenbetrachtung vorzulegen, die

- die vorgenannten Gruppen jeweils getrennt und insgesamt berücksichtigt,
- eine realistische Nutzungsquote zugrunde legt,
- bei städtischen Einrichtungen zwischen Fixkosten und tatsächlichen Grenzkosten unterscheidet,
- mögliche Mehreinnahmen durch Begleitpersonen einbezieht,
- gegebenenfalls unterschiedliche Nutzungsbedarfe der einzelnen Gruppen berücksichtigt,
- und die haushaltsmäßigen Auswirkungen nachvollziehbar darstellt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.2

Prüfungsantrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg

Dokument: AT-19/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus HA 22.04.2026)

(Austauschantrag vom 07.05.2026)

(Austauschantrag vom 12.05.2026)

(Wiederaufruf aus StVV 27.05.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, die Möglichkeit einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg prüfen zu lassen.

Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein, ob durch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie durch die Übertragung von Aufgaben ohne angemessenen finanziellen Ausgleich eine Verletzung der Artikel 97 Absatz 3 sowie Artikel 100 der Verfassung des Landes Brandenburg vorliegt.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

1. ob eine Verletzung des Konnexitätsprinzips nach Artikel 97 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg vorliegt,

2. ob hierdurch das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigt wird,

3. welche landesgesetzlichen Regelungen konkret Gegenstand einer kommunalen Verfassungsbeschwerde sein könnten,

4. welche Erfolgsaussichten, Kostenrisiken und Verfahrensvoraussetzungen mit einer solchen Beschwerde verbunden wären,

5. ob eine gemeinsame Vorgehensweise mit weiteren Gemeinden, Städten, Landkreisen oder kommunalen Spitzenverbänden zweckmäßig wäre.

Die konkrete finanzielle Belastung der jeweiligen Kommune ist anhand des aktuellen Haushaltsplanes, der mittelfristigen Finanzplanung sowie weiterer relevanter Haushaltsunterlagen zu ermitteln und darzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzulegen.“

Herr Dr. Biesecke bittet um eine inhaltliche Empfehlung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht.

Der Antrag wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen .

Nein 3 Enthaltungen 3

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Wiederöffnung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof

Dokument: AT-45/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen die öffentliche Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wieder dauerhaft für die Öffentlichkeit geöffnet und betrieben werden kann.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus, Sachbeschädigungen und missbräuchlicher Nutzung der Anlage,*
- 2. Möglichkeiten zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kontrolle, Reinigung und Instandhaltung,*
- 3. potenzielle Förderprogramme sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten zur Finanzierung des laufenden Betriebs und notwendiger Investitionen,*
- 4. die Umsetzung zeitgesteuerter oder bedarfsorientierter Öffnungszeiten,*
- 5. die Prüfung und Herstellung einer barrierefreien Nutzung der Toilettenanlage.*

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung einschließlich einer Einschätzung der zu erwartenden Kosten sowie eines Vorschlags für das weitere Vorgehen vorzulegen.“

Herr Schnapke zieht den Antrag zurück, da die Verwaltung diesen Antrag bereits umgesetzt hat. Er bedankt sich für die rasche Reaktion der Verwaltung und bittet darum, auch die Toilettenanlagen und Wasserentnahmestellen der anderen Friedhöfe im Blick zu behalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgezogen.

TOP 9.4

Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3. Betreuungsstufe prüfen

Dokument: AT-50/26

Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung in geeigneter Weise auf eine gesetzliche Anerkennung des Personalbedarfes für die Betreuung über 8 Stunden hinaus (9. und 10. Stunde) hinzuwirken, um die eingetretenen Folgen durch den Wegfall der Richtlinie zu den verlängerten Betreuungszeiten abzumildern (insbesondere Absenkung von Qualität, Minderung der Fördermöglichkeiten für Kinder in den Kitas durch erzwungene Ausdünnung des Personals und im Weiteren Einschränkung von Öffnungszeiten der Kitas, Schwächung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie dem hohen Fachkräftebedarf in der Region gerecht zu werden.*

Des Weiteren wird er beauftragt, die Finanzierung der verlängerten Betreuungszeiten (dritte

Betreuungsstufe) durch die Stadt Cottbus/Chósebuz bis zu einer entsprechenden Landesregelung zu prüfen.“

Herr Dr. Biesecke informiert über das Anschreiben der Stadt und die bereits erhaltene Antwort des zuständigen Ministeriums.

Herr Schöngarth regt an, dass Anschreiben der Stadt und die Antwort unter diesem Antrag ins Informationssystem einzustellen.

Herr Dr. Bialas geht davon aus, dass der 1. Antragsteil, nachweislich durch den soeben erwähnten Schriftverkehr erledigt ist.

Herr Schick bestätigt die Aussage von Dr. Bialas und stellt nochmals heraus, dass es die von ihm geforderte Initiative gegenüber der Landesregierung bereits gegeben hat und somit der 1. Antragsteil bereits abgearbeitet wurde.

Herr Dr. Biesecke verweist in diesem Zusammenhang, auf eine Sperre von inhaltsgleichen Anträgen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten.

Frau Spring-Räumschüssel informiert, dass genau dieser Vorschlag (Verzicht des 1. Beschlusspunktes) im gestrigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen angeregt und besprochen wurde.

Herr Schnapke ergänzt die Ausführung von Frau Spring-Räumschüssel dahingehend, dass Herr Kurth auch über eine eventuelle Anpassung des 2. Beschlusspunktes informiert hatte.

Herr Kurth nimmt die Redebeiträge bzw. hat die gestern erhaltene Antwort des Ministeriums zur Kenntnis und wird diese mit den Ausschussmitgliedern entsprechend würdigen. Er stellt einen geänderten Antrag in Aussicht, welcher sich nur noch auf den 2. Punkt bzw. auf eine Prüfung für das Jahr 2027 erstreckt. Er kündigt an, bis zur kommenden StVV, die Antragsteller (Jugendhilfeausschuss) zur diesbezüglichen Abänderung des Antragsinhaltes zu befragen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.5

Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung

Dokument: AT-32/26

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

(Wiederaufruf aus StVV 27.05.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weitere pauschale Stellenreduzierung über das Jahr 2028 hinaus um mindestens 28 Vollzeiteinheiten (VZE) pro Jahr bis zum Vorliegen der fachlichen Aufgabenanalyse durch die Verwaltung fortzusetzen.“

Herr Knott erläutert den Antrag und verweist insbesondere auf die derzeitige und zukünftige Haushaltslage.

Herr Schick kennt natürlich ebenfalls die Haushaltssituation und kann darauf aufbauend das grundsätzliche Ziel des Antrages erkennen. Dennoch erinnert er an die gemeinsam getroffenen Verabredungen im Zuge der verabschiedeten Personalentwicklungskonzepte. Es gab zum einen die Verabredung, dass es sowohl interne Organisationsuntersuchungen als auch solche durch Dritte geben soll um keine pauschale Stellenreduzierung vorzunehmen. Er verweist weiterhin auf eine schwindende, fehlende Akzeptanz, bei den Mitarbeiter/innen, wenn auch in weiterer Zukunft Stellen ohne eine Organisationsuntersuchung, abgebaut werden sollen. Auch erinnert er an die vorliegende/erteilte Aufgabenstellung für den Geschäftsbereich III, welcher sich teilweise auch schon in der Umsetzung befindet. Abschließend macht er deutlich, dass in diesen dynamischen Zeiten, eine kontinuierliche Bedarfsbetrachtung und Berücksichtigung für einen möglichen Stellenabbau zielführend und erforderlich ist. Die Formulierung im Antragstext, ohne eine Aufgabenanalyse und Organisationsuntersuchung hält er aus vorgenannten Gründen für nicht richtig und vermittelbar. Er bittet die antragstellende Fraktion, seine vorgebrachten Argumente, sorgfältig zu würdigen.

Herr Knott verweist ebenfalls auf dynamische Zeiten und hält den Antrag weiterhin auch unter der Beachtung von zukünftigen KI-Technologien für richtig. Er erkennt aber ebenfalls an, dass eine gewisse Bedarfsorientierung eine Rolle spielen muss.

Herr Dr. Bialas regt an, diesen Antrag aufgrund seiner haushälterischen Absichten, im Zuge der Haushaltsdiskussion/-klausur im Monat November zu beraten.

Herr Schnapke kann die Argumente des Oberbürgermeisters und der Belegschaft gut nachvollziehen. Unverständlich ist ihm jedoch, warum die für den Monat September versprochenen Zwischenergebnisse, der bisher laufenden bzw. erfolgten Organisationsuntersuchungen noch nicht vorgelegt/präsentiert wurden. Allgemein fragt er sich, was seit der erfolgten Aufgabenerteilung durch die Stadtverordnetenversammlung passiert ist bzw. begonnen/erledigt wurde.

Herr Schick verweist darauf, dass der zuständige Geschäftsbereichsleiter, wenn er sich wieder im Dienst befindet, selbstverständlich zu den bisherigen Zwischenergebnissen informieren

wird. So wie er den zuständigen Geschäftsbereichsleiter kennt, wird er auch nicht bis zum Monat November warten, um die diesbezüglichen Zwischenergebnisse zu präsentieren. Gerne kommt er bei Bedarf, auch in die jeweiligen Fraktionssitzungen. Den Vorschlag von Dr. Bialas, sich intensiv mit diesem Antrag im Monat November zu beschäftigen, hält er für zielführend.

Herr Dr. Wunsch findet den Antrag gut, da er die Motivation erhöht und die Dringlichkeit des Anliegens untermauert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Anträge zum Verweis in die Fachausschüsse

TOP 9.6

Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark

Dokument: AT-15/26

Antragsteller: Fraktion UC!/FDP

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Lärm an der Spielfläche in der Berliner Straße / Brunschwigpark einzudämmen. Hauptaugenmerk sollte dabei auf den Möglichkeiten der Ausstattung des Sportplatzes liegen (Zäune, Boden, Tore, Umfeld). Im Zuge der Prüfung möge, neben den Maßnahmen, ein zeitlicher und finanzieller Aufwand dargestellt werden“

Die antragstellende Fraktion UC!/FDP verweist auf einen ähnlichen Antrag aus dem Monat Februar und die dortigen intensiven Fachausschussberatungen. Die Fraktion bittet um sofortige Abstimmung in StVV September.

Herr Knott unterstützt den Vorschlag auf sofortige Abstimmung, da das Problemfeld bereits bekannt ist.

Herr Simonek kann sich an die damaligen unterschiedlichen Sichtweisen erinnern und befürwortet eher eine Ausschussbehandlung bevor dieser Antrag zur Abstimmung kommt.

Herr Kurth befürwortet eine sofortige Abstimmung, um dann über eventuelle Prüfergebnisse zu befinden.

Herr Schick sensibilisiert dafür, dass gleiche Prüfaufträge oftmals gleiche Ergebnisse hervorbringen. Anschließend stellt er heraus, dass für die Prüfung und eventuelle Umsetzung von Prüfergebnissen auch immer personelle und finanzielle Mittel benötigt werden. In diesem Zusammenhang, erinnert er an die vorherige Diskussion zur Haushaltslage/Stellenabbau.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung, ob die Hauptausschussmitglieder eine sofortige Abstimmung ohne Fachausschussbehandlung befürworten.

Die sofortige Abstimmung wird mehrheitlich empfohlen.

Nein 1 Enthaltungen 5

Empfehlung des Hauptausschusses:

Sofortige Abstimmung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.7

Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe

Dokument: AT-48/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit allen an der Entwicklung des Cottbuser Ostsee Beteiligten (z.B. LEAG, zuständige Landesbehörden, Landkreis SPN und weiteren Beteiligten) ein umfassendes Konzept zur Zwischennutzung des Cottbuser Ostsee für den Zeitraum zwischen der abgeschlossenen Flutung und seiner endgültigen bergrechtlichen Freigabe sowie der offiziellen touristischen Nutzung zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- 1. Schaffung einer attraktiven Zwischenlösung für Besucherinnen und Besucher, um den bereits heute bestehenden touristischen Bedarf geordnet und sicher zu begleiten.*
- 2. Prüfung und Umsetzung zusätzlicher Aufenthalts- und Ruhebereiche entlang der bereits zugänglichen Wege und Aussichtspunkte, einschließlich Sitzmöglichkeiten, Rastplätzen und Informationspunkte*
- 3. Frühzeitige Einbindung touristischer Infrastruktur in die Planung des neuen Radrundweges. Im Rahmen der Planungen sollen bereits jetzt geeignete Standorte für Rastplätze, Ruhebereiche, Fahrradabstellanlagen, Sitzmöglichkeiten, Informationspunkte sowie gastronomische und sanitäre Angebote berücksichtigt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und eine nachhaltige touristische Nutzung sicherzustellen*
- 4. Erfassung und Analyse der Grundstückssituation im Umfeld des Cottbuser Ostsee, insbesondere: welche Flächen sich weiterhin in Privateigentum befinden, welche Grundstücke mittel- oder langfristig für touristische oder infrastrukturelle Nutzungen geeignet wären, welche Möglichkeiten des Erwerbs, Tauschs oder einer kooperativen Nutzung bestehen.*
- 5. Prüfung temporärer touristischer Angebote, insbesondere mobiler Gastronomie, Sanitäranlagen, Fahrradservicepunkte, Informationsangebote sowie weiterer infrastruktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Schaffung einer öffentlichen Toilette ist als erste prioritäre Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Übergangskonzeptes vorzusehen und schnellstmöglich umzusetzen.*

6. Erarbeitung eines abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenplanes, der die einzelnen Schritte bis zur endgültigen Nutzung des Cottbuser Ostsees transparent darstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.8

Prüfung der Installation einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee gemeinsam mit der LEAG

Dokument: AT-49/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der LEAG zu prüfen, ob an einem geeigneten Standort am Cottbuser Ostsee eine öffentlich zugängliche Live-Webcam installiert werden kann.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.9

Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten

Dokument: AT-51/26

Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- 1. an welchen zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten im Stadtgebiet öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden könnten,*
- 2. ob hierbei insbesondere größere Umsteigepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs, zentrale Straßenbahn- und Bushaltestellen, öffentliche Plätze, touristisch bedeutsame Orte, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen sowie weitere kommunale Einrichtungen berücksichtigt werden können,*
- 3. welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union hierfür für die Umsetzung in Anspruch genommen werden könnten,*
- 4. welche Synergien sich mit bestehenden oder geplanten digitalen Angeboten, insbesondere digitalen Fahrgastinformationen, Smart-City-Anwendungen und digitalen Verwaltungsdienstleistungen ergeben.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.10

Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben

Dokument: AT-52/26

Antragsteller: Fraktionen B90/Die Grünen/SUB; UC!/FDP

(Austauschantrag vom 04.09.2026)

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*

- an ausgewählten städtischen Papierkörben im öffentlichen Raum von Cottbus/Chósebuz Pfandringhalterungen (»Pfandringe«) nachrüsten zu lassen, in die Passantinnen und Passanten Mehrwegflaschen und sonstiges Pfandgut einhängen können, ohne den Abfallbehälter selbst zu öffnen,*
- bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept für die Pilotinstallation an mindestens 20 gut frequentierten Standorten (u. a. Innenstadt, Stadtpromenade, Branitzer Straße, Bahnhofumfeld, Stadtpark) vorzulegen,*

- *dabei Kosten, geeignete Produkte sowie Möglichkeiten einer Kofinanzierung – etwa durch lokale Unternehmen, Sponsoring oder Förderprogramme des Landes Brandenburg – darzustellen,*
- *nach Abschluss des Pilotprojekts über Erfahrungen zu berichten und einen Vorschlag für eine stadtweite Ausrollung zu unterbreiten.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit, Ausschuss für Bau und Verkehr, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.11

Prüfantrag: Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz „Tierpark“

Dokument: AT-53/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz „Tierpark“ künftig besucherfreundlicher und wirtschaftlich sinnvoller gestaltet werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- 1. Zuordnung des Parkplatzes zum Eigenbetrieb Tierpark Cottbus*
- 2. Besucherfreundliches Parktarifmodell*
- 3. Bargeldzahlung am Parkautomaten*
- 4. Dauerparkausweis und Kombination mit einer Jahreskarte*
- 5. Ermäßigungen für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen*
- 6. Auswirkungen der Parkgebühren auf den Tierpark*

- 1. Zuordnung des Parkplatzes zum Eigenbetrieb Tierpark Cottbus*

Es ist zu prüfen, ob der Parkplatz „Tierpark“ organisatorisch und wirtschaftlich dem Eigenbetrieb Tierpark Cottbus zugeordnet werden kann.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Bewirtschaftung des Parkplatzes einschließlich der daraus entstehenden Einnahmen auf den Eigenbetrieb übertragen werden kann.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Eigenbetrieb im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch die Festlegung der Parkentgelte beziehungsweise die Gestaltung der Parktarife übertragen werden kann.

Die Verwaltung soll hierbei insbesondere die erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen darstellen.

- 2. Besucherfreundliches Parktarifmodell*

Für den Fall einer entsprechenden Zuordnung beziehungsweise Übertragung der Bewirtschaftung an den Eigenbetrieb Tierpark ist zu prüfen, welches Parktarifmodell für Besucher und regelmäßige Nutzer des Parkplatzes geeignet ist.

Dabei soll insbesondere ein Modell geprüft werden, bei dem

☐ die ersten 30 Minuten kostenlos sind,

☐ anschließend 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten erhoben werden,

☐ eine angemessene Tageshöchstgebühr vorgesehen wird.

Ziel soll eine stärkere Orientierung der Parkgebühren an der tatsächlichen Aufenthaltsdauer sein.

3. Bargeldzahlung am Parkautomaten

Es ist zu prüfen, ob am Parkplatz „Tierpark“ wieder mindestens ein Parkscheinautomat aufgestellt werden kann, der neben bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten auch die Zahlung mit Bargeld ermöglicht.

Die derzeit ausschließlich bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit stellt für Besucher ohne entsprechende Zahlungsmöglichkeit eine zusätzliche Zugangshürde dar.

Dabei sind insbesondere Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten sowie Möglichkeiten zur Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl darzustellen.

4. Dauerparkausweis und Kombination mit einer Jahreskarte

Es ist zu prüfen, ob für regelmäßige Nutzer des Parkplatzes ein Dauerparkausweis eingeführt werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Kombination beziehungsweise Vergünstigung für Inhaber einer Jahreskarte des Tierparks möglich ist.

Ziel ist es, regelmäßige Besucher des Tierparks sowie Nutzer des angrenzenden Naherholungsgebietes nicht durch die derzeitige Tagesgebühr von 5,00 Euro unverhältnismäßig zu belasten.

5. Ermäßigungen für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen

Es ist zu prüfen, ob für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen, die dauerhaft auf die Nutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, ein ermäßigter Dauerparkausweis angeboten werden kann. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, geeignete Nachweise sowie die finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Herr Schnapke und Herr Kurth sagen, dass dieses Thema bereits intensiv auch auf Anregung des Werksausschuss bearbeitet wird. Sie bitten den Antragsteller darüber nachzudenken, aufgrund der bisherigen Verabredungen bzw. der beabsichtigten Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung, den Antrag zurückzustellen.

Herr Simonek betont, dass ihm die umfassende Beleuchtung dieses Thema wichtig ist und er über den Umgang mit diesem Antrag nachdenken wird. Er wird sich diesbezüglich in der StVV nochmal positionieren.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit, Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung, Werksausschuss Tierpark

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.12

Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern

Dokument: AT-54/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das Modell der Stadt Leipzig zur geordneten Abstellung von Miet-E-Scootern auf die Stadt Cottbus/Chósebus übertragen werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- 1. Die Einrichtung fester Abstellflächen beziehungsweise Abstellzonen für Miet-E-Scooter an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum.*
- 2. Die Möglichkeit, das freie und ungeordnete Abstellen von Miet-E-Scootern außerhalb ausgewiesener Abstellflächen künftig zu unterbinden.*
- 3. Die Möglichkeit, die Beendigung eines Mietvorgangs technisch grundsätzlich nur innerhalb einer zulässigen Abstellzone zu ermöglichen.*
- 4. Die Möglichkeit, die zulässigen Abstellflächen in den Apps und digitalen Angeboten der jeweiligen Anbieter verbindlich darzustellen.*
- 5. Die Möglichkeit, die Anbieter zu verpflichten, außerhalb zulässiger Abstellflächen abgestellte E-Scooter innerhalb einer festzulegenden Frist zu entfernen.*
- 6. Zu prüfen ist, welche rechtlichen Instrumente der Stadt Cottbus/Chósebus hierfür zur Verfügung stehen. Dabei sind insbesondere Sondernutzungserlaubnisse, Auflagen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und sonstige rechtlich zulässige Regelungen zu berücksichtigen.*
- 7. Zu prüfen ist, wie die Einrichtung, Kennzeichnung, Unterhaltung und gegebenenfalls Kontrolle der Abstellflächen vollständig oder weitestgehend durch die jeweiligen E-Scooter-Anbieter finanziert werden können.*
- 8. Zu prüfen ist, ob den E-Scooter-Anbietern im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten Gebühren, Kostenbeteiligungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen auferlegt werden können, sodass der Stadt Cottbus/Chósebus aus der Einführung und dem Betrieb eines solchen Abstellkonzeptes möglichst keine zusätzlichen laufenden Kosten entstehen.*
- 9. Bei der Auswahl geeigneter Standorte sind insbesondere die Innenstadt, der Hauptbahnhof, ÖPNV-Knotenpunkte, Fußgängerbereiche, Schulen, Hochschulstandorte, öffentliche Einrichtungen sowie weitere stark frequentierte Bereiche zu berücksichtigen.*
- 10. Zu prüfen ist, ob zunächst eine räumlich und zeitlich begrenzte Erprobung eines solchen Abstellkonzeptes, beispielsweise in der Innenstadt, durchgeführt werden kann.*
- 11. Für den Fall einer Erprobung oder späteren Einführung ist zu prüfen, wie deren Wirksamkeit anhand konkreter Kriterien überprüft werden kann. Dazu sollen insbesondere die Anzahl falsch abgestellter E-Scooter, Beschwerden, Behinderungen und sicherheitsrelevante Vorfälle betrachtet werden.*
- 12. Bei der Prüfung sind ausdrücklich die ab 2027 geltenden erweiterten kommunalen Handlungsmöglichkeiten für das Abstellen von Miet-E-Scootern zu berücksichtigen.*
- 13. Die Prüfung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass keine zusätzlichen dauerhaften Belastungen des städtischen Haushaltes entstehen. Soweit Kosten entstehen, sind vorrangig Möglichkeiten der Finanzierung durch die E-Scooter-Anbieter zu prüfen.*

14. Dem zuständigen Ausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, die voraussichtlichen Kosten, mögliche Einnahmen oder Kostenbeteiligungen der Anbieter sowie ein konkreter Umsetzungsvorschlag darzustellen.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit, sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.13

Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung

Dokument: AT-55/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Protokolle des Verwaltungsstabes "Corona" aus dem Zeitraum vom 27. Februar 2020 bis zum 1. Juni 2022 in ihrer bisher übergebenen, durchgehend geschwärzten Fassung die Kontrolle der Verwaltung nicht ermöglichen, weil sich weder die handelnden Personen noch deren Funktion noch die Zurechnung einzelner Vorschläge, Widersprüche und Entscheidungen erkennen lässt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung sämtliche Protokolle des genannten Zeitraums einschließlich aller in ihnen erwähnten Anlagen in elektronischer Form auszuhändigen, und zwar ohne Schwärzung derjenigen Angaben, die Amtsträger der Stadt Cottbus/Chósebus, Beschäftigte der Stadtverwaltung sowie Vertreter beteiligter Behörden, Einrichtungen und Organisationen ausschließlich in ihrer dienstlichen oder funktionalen Eigenschaft betreffen. Die Aushändigung erfolgt an alle Stadtverordneten unabhängig von einer Mitgliedschaft im Ausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen.

3. Angaben, die einzelne Einwohner, Patienten, Beschäftigte ohne Leitungsfunktion oder sonstige Dritte in ihrer privaten Lebensführung betreffen, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung, bleiben geschwärzt. Gleiches gilt für Angaben, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung ordnet gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 21 der Brandenburgischen Kommunalverfassung gegenüber allen Stadtverordneten für die nach Nummer 2 ausgehändigten Unterlagen die Verschwiegenheit an. Eine Weitergabe der Unterlagen oder ihres Inhalts an Dritte ist untersagt. Die Beratung dieser Unterlagen in der Stadtverordnetenversammlung und in ihren Ausschüssen erfolgt in nichtöffentlicher

Sitzung. Nummer 2 gilt nicht für befangene Stadtverordnete im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

5. Sollte der Oberbürgermeister die Aushändigung nach Nummer 2 ganz oder teilweise für unzulässig halten, gilt gestuft Folgendes. Zunächst sind die Unterlagen in einer Fassung auszuhändigen, in der die Namen der dienstlich Handelnden durch ihre Funktionsbezeichnung ersetzt sind, beispielsweise "Leiter des Gesundheitsamtes", "Amtsärztin", "Leiter des Rechtsamtes", "Leiter des Ordnungsamtes", "Vertreter der Polizeiinspektion", "Pressestelle". Ist auch dies nach Auffassung des Oberbürgermeisters ausgeschlossen, ist jedem Stadtverordneten auf Verlangen Einsicht in die ungeschwärzten Unterlagen in Räumen der Stadtverwaltung zu gewähren.

6. Eine Ablehnung ist gegenüber jedem Stadtverordneten, der die Unterlagen verlangt, nach § 29 Absatz 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung schriftlich oder elektronisch zu begründen, und zwar für jede Kategorie geschwärzter Angaben gesondert. Eine pauschale Begründung für den gesamten Aktenbestand genügt nicht."

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.14

Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus

Dokument: AT-57/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen (u. a. Straßenreinigungssatzung, Stadtordnung, ggf. beauftragte private Dienstleister für Reinigung und Grünflächenpflege, ehrenamtliche Initiativen) zu prüfen, ob und in welcher Form folgende Maßnahmen umgesetzt werden können. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu ein Bericht mit Umsetzungsvorschlag und Kostenschätzung vorzulegen:

1. Reinigung und Schutz öffentlicher Ausstattung:

- Einrichtung einer gemeinsam mit den städtischen Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken Cottbus, Cottbusverkehr und weiteren kommunalen Unternehmen finanzierten Einheit zur schnellen Beseitigung von Aufklebern, Schmierereien und Vandalismusschäden, einschließlich Finanzierungsschlüssel und realistischer Bearbeitungsfrist, Prüfung, ob und wie bei der Beseitigung eine Priorisierung nach Inhalt erfolgen kann, insbesondere eine vorrangige Entfernung gewaltverherrlichender und rassistischer Inhalte sowie von Beklebungen auf Verkehrszeichen aus Gründen der Verkehrssicherheit,*
- Prüfung des schrittweisen Aufbringens einer geeigneten Schutzbeschichtung (z. B. Anti-Graffiti- bzw. Antihaft-Beschichtung) auf Laternenmasten, Verkehrsschildern und*

vergleichbaren Ausstattungsgegenständen an besonders betroffenen Standorten, orientiert an vergleichbaren Pilotprojekten anderer Kommunen.

2. Vorzeigebereiche: Festlegung nachvollziehbarer Kriterien (z. B. Passantenfrequenz, touristische und städtebauliche Bedeutung, Ergebnisse einer Analyse der Hotspots von Beklebung und Graffiti im Stadtgebiet) zur Bestimmung von Bereichen, die vorrangig und dauerhaft sauber gehalten werden sollen, unter ausdrücklicher Berücksichtigung auch von Stadt- und Ortsteilen außerhalb der Innenstadt.

3. Prävention und Ahndung: Ein Gesamtkonzept aus

- verstärkter Präventions- und Aufklärungsarbeit gegenüber der Fanszene des FC Energie Cottbus zur Eindämmung der Aufklebverteilung im Stadion- und Vereinsumfeld sowie ergänzenden Gesprächen mit Schulen und Jugendclubs zur allgemeinen Sensibilisierung junger Menschen für die Folgen von Vandalismus,*
- konsequenterer Ausschöpfung und ggf. Anhebung der im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog zur Cottbuser Stadtordnung vorgesehenen Ordnungsgelder für das unbefugte Bekleben und Beschädigen von Straßenmobiliar und öffentlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Buchst. c i. V. m. § 8 der Stadtordnung) sowie konsequenterer Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Rahmen des kommunalen Spielraums,*
- einem Kriterienkatalog für Belohnungen bis 1.000 Euro bei Vandalismusfällen von außergewöhnlichem Ausmaß nach dem Vorbild der Stadt Spremberg, einschließlich Haushaltsposition.*

4. Bürgerbeteiligung und legale Alternativen: Unterstützung ehrenamtlicher Reinigungsaktionen durch Bereitstellung von Werkzeug und Material sowie Koordination der Einsätze. Ergänzend soll geprüft werden, ob durch die Ausweisung legaler Flächen für Aufkleber und Plakate (z. B. Sticker-Boards oder Anschlagtafeln an geeigneten Standorten) ein Ausweichraum für unkritische Formen der Meinungsäußerung geschaffen und so der Druck auf öffentliche Ausstattung reduziert werden kann.

*5. Wandgestaltung im öffentlichen Raum: Ein Gesamtkonzept aus zusätzlichen legalen Graffiti-Flächen in Innenstadt und Ortsteilen als Alternative zu illegalen Beschädigungen sowie konsequenter Kontrolle bestehender und neuer Wandbilder – auch mit Einverständnis der Eigentümer*innen – auf Einhaltung von Gestaltungskatalog, Bau- und Denkmalschutzrecht, verbunden mit konsequenter bauaufsichtlicher Durchsetzung und besserer Information über bestehende Genehmigungserfordernisse.*

6. Berichtswesen: Jährlicher Bericht an die Stadtverordnetenversammlung zu Anzahl und Art der Vandalismusfälle und ungenehmigten Wandgestaltungen, den entstandenen Kosten, den ausgesprochenen Belohnungen sowie den ergriffenen Maßnahmen.

Das Prüfergebnis zu den Ziffern 2 bis 4 soll bis zum 1. Quartal 2027, das Prüfergebnis zu den Ziffern 1 und 5 bis zum 3. Quartal 2027 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Herr Dr. Biesecke regt an, den Antragsinhalt für die Fachausschussberatungen nochmal zu präzisieren, damit klar und deutlich ist, was beschlossen werden soll.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Herr Knott fragt nach dem Namen einer Referentin, der beabsichtigten aktuellen Stunde im Monat Oktober. Er fragt, ob noch weitere Referentinnen und Referenten vorgeschlagen werden können?

Herr Dr. Bialas verliest nochmals die beabsichtigte Rednerliste. Er verweist darauf, dass eine Erweiterung der Referenten aufgrund des engen zeitlichen Rahmens eher schwierig ist.

Herr Schick verweist generell darauf, dass wir uns, ob nun für die Beantwortung von Anfragen, als auch für aktuelle Stunden die notwendige Zeit nehmen sollten.

Herr Schöngarth fragt nach der Verfahrensweise bei der Nummerierung von Anfragen der Fraktionen bzw. Einwohneranfragen.

Herr Hauk erklärt, dass es sowohl für Einwohneranfragen als auch für Anfragen der Fraktionen eine durchgehende Nummerierung abhängig vom Eingangszeitpunkt gibt.

Herr Schöngarth regt an, über eine getrennte Nummerierung für Einwohneranfragen und für Anfragen der Fraktionen nachzudenken.

Frau Spring-Räumschüssel hinterfragt einen vorübergehenden Session Ausfall.

Herr Hauk wird dies recherchieren und schnellstmöglich über die Ursachen informieren.

Cottbus/Chósebus, 12.10.2026

gez.

Dr. Tilo Biesecke
Vorsitzender des Hauptausschusses